

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der L 234 in Oberstreit

Die **Kleine Anfrage 752** vom 22. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben macht die Landesregierung bei Landesstraßen hinsichtlich der Genehmigung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie Kreiseln, Zebrastreifen, Ampeln usw. in Bezug auf Anzahl von Fahrzeugen oder Anzahl von Straßenüberquerungen?
2. Wie viele Autos fahren auf der L 234 täglich durch die Gemeinden Rehborn, Odernheim, Staudernheim, Oberstreit und Waldböckelheim – nach den jeweiligen Gemeinden aufgeschlüsselt?
3. In allen o. g. Ortsgemeinden – außer der Gemeinde Oberstreit – gibt es Zebrastreifen bzw. sogar Fußgängerampeln. Sind in allen Ortsgemeinden die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der Zahl der Fahrzeuge bzw. Fußgänger erfüllt?
4. Falls die offiziellen Vorgaben in der ein oder anderen Ortsgemeinde nicht erfüllt wurden – mit welcher Begründung wurde dort dann trotzdem ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel errichtet?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch im Fall von Oberstreit einen Zebrastreifen zu bauen bzw. dem Wunsch der Bürger nach einem verkehrsberuhigenden Kreiseln in der Ortsmitte nachzukommen?
6. Welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung in Oberstreit sieht die Landesregierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Leitfaden des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom Januar 2002 zur Anlage von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen an Ortseingängen beschreibt die Möglichkeiten und Einsatzbedingungen von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Zuge von klassifizierten Straßen.

Ob und welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, hängt hierbei hauptsächlich von den Parametern Geschwindigkeitsverhalten, Unfallsituation und örtlichen Besonderheiten ab, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geprüft und bewertet werden müssen.

Kreisverkehrsplätze (KVP, sog. „Kreiseln“), Fußgängerüberwege (FGÜ, sog. „Zebrastreifen“) und Lichtsignalanlagen (sog. „Ampel“) dienen hingegen in erster Linie der sicheren und leistungsfähigen Verknüpfung verschiedener Verkehrsströme. Die Vorgaben stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Die örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ werden in § 26 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) festgelegt. Dies erfolgt ungeachtet der Straßenklassifizierung. Die Einsatzbereiche für FGÜ sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.
- Lichtsignalanlagen sind in der Regel insbesondere bei einer Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken oberhalb des für FGÜ möglichen oder empfohlenen Einsatzbereiches erforderlich.

Die Anlage von KVP und Lichtsignalanlagen orientiert sich in erster Linie an Kriterien wie „Leistungsfähigkeit“ und „Verkehrssicherheit“ an Knotenpunkten. Zur Beurteilung dieser Hauptkriterien sind nach den technischen Richtlinien und Vorschriften entsprechende Verkehrsuntersuchungen durchzuführen.

b. w.

Zu Frage 2:

Gemäß der Auswertung der Bundesverkehrszählung 2005 ergeben sich für die genannten Ortsgemeinden folgende DTV-Werte (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Tage des Jahres in beiden Fahrtrichtungen):

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Rehborn                    | 1 936 Kfz/24 h |
| Odernheim                  | 4 457 Kfz/24 h |
| Staudernheim               | 7 110 Kfz/24 h |
| Oberstreit, Waldböckelheim | 1 800 Kfz/24 h |

Zu den Fragen 3 und 4:

Die bestehenden FGÜ in Rehborn, Odernheim, Staudernheim und Waldböckelheim existieren zum Teil bereits seit den achtziger Jahren bzw. Anfang/Mitte der neunziger Jahre. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Anlagen von der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinden (VG) Rüdesheim, Bad Sobernheim und Meisenheim, der Polizei oder der damals zuständigen Straßenbaubehörde (heute: Regionaler Landesbetrieb Mobilität [LBM] Bad Kreuznach) unter Außerachtlassung der seinerzeit geltenden und zu beachtenden Vorschriften und Richtlinien angelegt worden sind.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Rahmen künftiger Ausbaumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt (OD) Oberstreit sind auch verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich, soweit sich diese begründen lassen.

- Ob die Voraussetzungen für einen FGÜ in Oberstreit erfüllt sind, müsste nach den Kriterien des § 26 StVO und der R-FGÜ 2001 von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der VG Rüdesheim unter Beteiligung des regionalen LBM Bad Kreuznach und der Polizei detailliert überprüft werden.
- Gleichmaßen müsste detailliert geprüft werden, ob ein KVP in der Ortsmitte verkehrlich erforderlich und verkehrstechnisch und geometrisch gebaut werden könnte. Ein KVP dient in erster Linie der sicheren und leistungsfähigen Verknüpfung von einmündenden Straßen; der Bau eines kostenintensiven KVP zum alleinigen Zwecke der Verkehrsberuhigung kann nicht in Betracht kommen.

Über die Berücksichtigung eines Ausbaus der OD Oberstreit selbst ist in Abhängigkeit vom Ergebnis der derzeit laufenden Zustandserfassung des Landesstraßennetzes und der Dringlichkeitsbewertung der anstehenden Vorhaben im Landesstraßenbau im Rahmen der Aufstellung künftiger Bauprogramme zu entscheiden.

Hendrik Hering  
Staatsminister

## Anlage

| Kfz/h \ Fußgänger/h | 0 bis 200 | 200 bis 300    | 300 bis 450              | 450 bis 600              | 600 bis 750    | über 750 |
|---------------------|-----------|----------------|--------------------------|--------------------------|----------------|----------|
| 0 bis 50            |           |                |                          |                          |                |          |
| 50 bis 100          |           | FGÜ<br>möglich | FGÜ<br>möglich           | <b>FGÜ<br/>empfohlen</b> | FGÜ<br>möglich |          |
| 100 bis 150         |           | FGÜ<br>möglich | <b>FGÜ<br/>empfohlen</b> | <b>FGÜ<br/>empfohlen</b> |                |          |
| über 150            |           | FGÜ<br>möglich |                          |                          |                |          |